

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 151 (1984)

Artikel: I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1984
Autor: Bouvard, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1984

Bericht des Synodalvorstandes

1. Synodalvorstand

Wie gewohnt führte der Synodalvorstand im Berichtsjahr die Versammlungen der Prosynode und der Synode durch. Die Kapitelpräsidenten rief er zweimal zu Beratungen zusammen. Für die Begutachtungsgeschäfte waren eine Referentenkonferenz und zwei Abgeordnetenkonferenzen (vgl. Jahresbericht 1983, S. 86ff.) notwendig. An vier Synodalkonferenzen trafen sich Vertreter der Stufenorganisationen. Weitere Gesprächsrunden fanden zwischen Synodalvorstand, Erziehungsbehörden und Stufenvertretern statt. Vorbereitet wurde dies alles in den 21 Sitzungen des Synodalvorstandes. Über einige Schwerpunkte der diesjährigen Arbeit soll im folgenden Auskunft gegeben werden. Die Mitglieder des Synodalvorstandes arbeiteten zudem in verschiedenen Kommissionen mit (vgl. Jahresbericht 1983, Seite 3) und pflegten auch den Kontakt zu Schulorganisationen in und ausserhalb des Kantons. Dies alles konnte nur dank der guten Zusammenarbeit im Synodalvorstand bewältigt werden.

Der Synodalvorstand dankt den Vorständen der Schulkapitel und Stufenkonferenzen für die erhaltene Unterstützung, ohne die er seine Pflicht nicht hätte erfüllen können. Auch die Zusammenarbeit mit den Erziehungsbehörden und den Mitarbeitern der Erziehungsdirektion war erfreulich gut. Der Synodalvorstand möchte an dieser Stelle allen Beteiligten herzlich danken. Der Synodalvorstand ist überzeugt, dass unsere Schule nur durch die sachbezogene Zusammenarbeit und das offene Gespräch gefördert werden kann. Er hofft, dass dieser Wille zum konstruktiven Zusammenwirken weiterhin das zürcherische Schulwesen prägen wird.

2. Synodalversammlung und Kapitelversammlungen

2.1 *Synodalversammlung 1984*

(vgl. Protokoll auf Seite 48ff. dieses Berichtes)

Am 17. September 1984 versammelten sich über 500 Synodalen im Zehntensaal der hervorragend restaurierten Vogtei Herrliberg. Schon im vom Synodaldirigenten Karl Scheuber angestimmten Eröffnungsgesang «Da pacem, Domine» wurde auf das Thema der 151. ordentlichen Versammlung der kantonalen Schulsynode hingewiesen. Mit einem humorvollen kurzen Eröffnungswort begrüsste der Syn-

odalpräsident Bruno Bouvard Gäste und Synodalen. Die jungen Mitglieder rief er auf, den «alten Zöpfen», besonders dem Mitspracherecht, Sorge zu tragen. F. Fischer, der Gemeindepräsident von Herrliberg, stellte kurz den Tagungsort vor und freute sich, erstmals die Synode zu einem Apéro einladen zu dürfen. Zu Ehren der Verstorbenen (Namen auf Seite 89 dieses Berichtes) spielte das Ensemble des «Kammerchor Seminar Küsnacht». Diskussionslos nahm die Versammlung vom Jahresbericht 1983 Kenntnis und folgte den Anträgen der Prosynode, die noch hängigen vier Postulate aufrechtzuerhalten. Mit Befriedigung konnte der Präsident berichten, dass in den Fragen «Mundart/Hochsprache» und «Gesamtrevision der Lehrpläne» wichtige Vorarbeiten im Gange sind und die Vorstösse der Synode nicht vergeblich waren.

Nach der Überreichung einer Gabe an den diesjährigen Preisträger Dr. F. Pfenniger dankte Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen den Jubilaren (Namen auf Seite 90 dieses Berichtes) für ihren Einsatz im Dienste der Schule. Die originellen Vorträge des Seminarchores Küsnacht trugen zusammen mit dem von der Schulpflege gestifteten Blumenschmuck zur entspannten Atmosphäre im fast überfüllten Saal bei.

Dass nach der Pause noch mehr, besonders jüngere Kollegen für das Referat von Prof. Galtung aus Oslo «Friedenserziehung wozu und wie?» erschienen, zeigt, dass die Frage nach dem Frieden heute zahlreiche Menschen bewegt. «Der Wille zur friedlichen Lösung der Konflikte im Kleinen und Grossen muss in allen Menschen, unabhängig von der Staatsform, geweckt und gebildet werden. Was in Erziehung und Unterricht an Kenntnissen vermittelt, an Wertbewusstsein aufgebaut, an Haltungen erworben wird, ist entscheidend und letztlich auch politisch von Belang. Eltern, Lehrer und Schulbehörden sind angesprochen und sollen die Überzeugung und den Mut gewinnen, dass Friedenserziehung Teil der Bildung zur Menschlichkeit ist.» Mit diesem Zitat aus einer Broschüre der Schweizerischen Unesco-Kommission machte der Präsident deutlich, warum der Synodalvorstand dieses Thema wählte: nicht um der modischen Aktualität, nicht um der parteipolitischen Brisanz willen, sondern um Anstoss zum Nachdenken über eine wichtige Frage zu geben.

Der Referent beleuchtete zunächst die weltpolitische Situation, skizzierte die Lage der Schweiz in dieser, nicht ohne kenntnisreiche, fröhliche Anmerkungen, und stellte schliesslich thesenartig seine Ideen zur Friedenserziehung zur Diskussion (siehe Seite 74ff. dieses Berichtes).

In der anschliessenden Podiumsdiskussion unter Leitung von Willi Kaufmann nahmen Frau Schmid (Frauen für den Frieden), Hj. Braunschweig (SP Nationalrat und Mitglied des Schweiz. Friedensrates), U. Bremi (FDP Nationalrat und Mitglied der Militärkommission) und Divisionär Binder teil. Infolge Zeitmangels konnten leider nur wenige Fragen angesprochen werden. Eine vertiefte Diskussion sollte nach Meinung des Synodalpräsidenten in Lehrerkonferenzen und Kapitelversammlungen, in Lehrzimmern und Schulstuben stattfinden. Der spontan angestimmte und kräftig gesungene Schlusskanon «Dona nobis pacem» zeigte die innere Beteiligung der Anwesenden an dieser Versammlung, zu deren Gelingen hinter den Kulissen viele Helfer aus Herrliberg und dem Kapitel Meilen beigebrachten. Ihnen allen sei hier herzlich gedankt.

2.2 Kapitelversammlungen

Auch im vergangenen Jahr haben die Kapitelpräsidenten zusammen mit ihren Vorstandskollegen und Stufenpräsidenten mit attraktiven Programmen ihre Versammlungen gestaltet. Die tabellarische Übersicht auf Seite 17ff. zeigt, dass es der Lehrerschaft an Ideen wahrlich nicht mangelt. Mit ihren Exkursionen, Vorträgen

und Darbietungen leisten die Kapitel einen wertvollen Beitrag zur Weiterbildung im engen und weiten Sinn. Der Lehrer darf auch nicht unbeweglich werden. So tut es gut, wieder einmal in die Rolle des Schülers zu steigen, zu erleben, wie schwierig stillesitzen während einer müde vorgetragenen Rede, wie beflügelnd eine neu erlernte Fertigkeit, ein staunendes Aha-Erlebnis sein kann. Wir Lehrer bleiben so lange gute Lehrer, als wir auch Schüler sind.

Auch die Vorstände und Referenten erleben sich in ihrem Tun vor den Kapiteln von einer andern Seite und lernen dazu. Erfreulich ist, dass auch Kolleginnen engagiert mitarbeiten, auch auf dem Präsidentenstuhl.

Der schlechte Besuch, die mühsame Absenzenkontrolle kann verärgern und entmutigen. Könnten neue Bestimmungen über den Kapitelbesuch, könnten Kapitelversammlungen an andern Wochentagen etwas verbessern? Die Präsidenten machen sich darüber Gedanken (siehe Auszüge aus den Jahresberichten Seite 12ff. in diesem Bericht).

Begutachtungskapitel, angeordnete Orientierungsveranstaltungen u. ä. müssen so frühzeitig als möglich und nicht zu häufig angesagt werden. Sonst verlieren die Kapitelvorstände ihren notwendigen Freiraum, gute und auf die Bedürfnisse ihrer Mitglieder ausgerichtete Versammlungen zu organisieren. Das kann auch nicht im Interesse der Behörden sein. Der Synodalvorstand dankt den Kapitelvorständen und all ihren Helfern für ihren Einsatz im vergangenen Jahr, dankt den scheidenden Präsidenten für ihre Zusammenarbeit und freut sich auf ein gutes Zusammenwirken mit den bleibenden und neuen Präsidenten.

3. Unterrichtswesen im allgemeinen

Das stark differenzierte Unterrichtswesen des Kantons Zürich besitzt in der Synode eine Einrichtung, welche die Lehrkräfte sämtlicher Stufen und Richtungen umfasst. Der Synodalvorstand sieht deshalb eine wichtige Aufgabe darin, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Lehrergruppen zu fördern. Er begrüßt, dass die im Konzept «Koordination Volksschule-Mittelschule» vorgesehene Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit aufgenommen hat und ein Anschlussprogramm ausarbeitet. Um die Kontakte zwischen Universität einerseits, Mittel- und Volksschule andererseits zu verbessern (siehe Jahresbericht 1983, Seite 10), nimmt neuerdings ein Mitglied des Synodalvorstandes an jenen Senatsausschusssitzungen teil, in welchen Fragen von schulpolitischer Bedeutung behandelt werden. Im Hinblick auf einen allfälligen Einbau von Handarbeit und Hauswirtschaft für Knaben und Mädchen in neue Lehrpläne der Volksschule pflegt der Synodalvorstand auch das Gespräch mit den Lehrerinnen dieser Fächer. Er möchte die Integration dieser Fachlehrer in den Kreis der Volksschullehrer verbessern. Sie sollten später auch Mitglieder der Schulsynode werden und mit denselben Mitspracherechten und Pflichten wie die übrigen Lehrer an der Volksschule tätig sein.

4. Volksschule im allgemeinen

4.1 Disziplinarwesen

(vgl. Jahresbericht 1982, Seite 9)

Die von einer Kommission mit guter Lehrervertretung ausgearbeiteten und vom Erziehungsrat modifizierten neuen Disziplinarartikel (§§ 80–87 der VO betr. das

Volksschulwesen vom 31. 3. 1900) kamen dieses Jahr in die Kapitel zur Begutachtung. Nur dank der konstruktiven Zusammenarbeit von Lehrerorganisationen, Stufenkonferenzen und Synodalvorstand war es möglich, in der kurz bemessenen Frist das Geschäft für die Beratungen in den Kapiteln vorzubereiten. In ihrer Stellungnahme (vgl. Seite 67ff. dieses Berichtes) lehnt die Lehrerschaft die Körperstrafe grundsätzlich ab. Ob in Ausnahmefällen eine Ohrfeige noch zu entschuldigen wäre, hätte die Schulbehörde zu beurteilen. Doch wichtiger als dieser in der Presse hochgespielte Prügelparagraph ist der Lehrerschaft der Gedanke der erzieherischen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Wenn die Beziehung zwischen Schüler und Lehrer durch Verständnis und gegenseitige Achtung geprägt ist, so können sicher viele Konflikte schon im Gespräch gelöst werden. Notwendig werdende Massnahmen müssten altersangepasst und erzieherisch sinnvoll sein. Der Synodalvorstand glaubt, dass schon heute weiterum dieser partnerschaftliche Geist vorherrscht. Zu wünschen wäre, dass auch die Beziehungen zwischen Lehrerschaft und Schulbehörden im selben Geist umschrieben und als Ergänzung zu den Pflichten des Lehrers auch seine Rechte formuliert würden.

4.2 Gesamtrevision der Lehrpläne der Volksschule

Erfreulicherweise ist der Erziehungsrat auf den Wunsch der Lehrerschaft eingetreten und hat grünes Licht für eine Gesamtrevision der Lehrpläne gegeben. Eine kleine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Lehrerschaft, der Erziehungsdirektion und der Pädagogischen Abteilung entwirft vorerst einen Zweckartikel, Rahmenbedingungen für die Lehrpläne und macht Vorschläge für Grundsätze der Stundentafeln und Aufbau der Rahmenlehrpläne (vgl. Seite 39ff. dieses Berichtes). In einer Grundsatzdiskussion soll dann die Lehrerschaft zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen können. Darauf würden alle interessierten Lehrer eingeladen, den abgesteckten Rahmen zu füllen und die einzelnen Lehr- und Stoffpläne auszuarbeiten. Der Synodalvorstand beurteilt die bisherige Arbeit positiv und sieht im vorgesehenen Verfahren einen sinnvollen Weg, das angestrebte Ziel zu erreichen. Er hofft, dass sich auch die Lehrer auf einer gemeinsamen Linie finden werden, so dass das unbestritten notwendige Vorhaben nicht an der Meinungsvielfalt in der Lehrerschaft scheitern wird.

4.3 Informatik

Die Entwicklungen im Bereich der Mikroelektronik verändern unsere gesellschaftliche Wirklichkeit. Wie soll die Schule hier reagieren? Dass die Verantwortlichen diese Herausforderung ernstnehmen, zeigt die Einsetzung einer Fachgruppe Informatik durch den Erziehungsrat. Sie hat eine Bestandesaufnahme der Aktivitäten und Probleme in diesem Bereich vorgenommen. Bereits finden zur Information der Lehrerschaft über Informatik gut besuchte Kurse statt. So kann in absehbarer Zeit ein Konzept entwickelt und auch von sachkundigen Lehrern diskutiert werden, was konkret die einzelnen Schulstufen in diesem Bereich den Schülern zu vermitteln haben. Auch wenn der Synodalvorstand nicht glaubt, dass der Computer bald zum Werkzeug jedes Schülers werden wird, tritt er doch für die offene, kritische Beschäftigung mit der neuen Technik, ihren Hintergründen und Auswirkungen, ein. Eine Synodaltagung zu diesem Thema möchte zu dieser Auseinandersetzung beitragen.

5. Volksschule: Unterstufe/Mittelstufe

5.1 Französisch an der Primarschule

(vgl. Jahresbericht 1982, Seite 13)

Der von Planungsstab und Erziehungsrat vorgesehene Zeitplan für die Begutachtung «Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule» konnte 1984 eingehalten werden. An einer ausserordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz, in besondere Kapitelversammlungen und in öffentlichen Veranstaltungen wurde über das Vorhaben informiert. Lehrplan, Stundentafelmodelle und Fortbildungskonzept wurden dabei vorgestellt, Filme zeigten Versuchsklassen an der Arbeit. Die Diskussion, ob und unter welchen Bedingungen Französisch an der Primarschule erteilt werden soll, hat so frühzeitig eingesetzt. In den Märzkapiteln 1985 wird die Lehrerschaft Stellung nehmen können. Spätestens bei der Thesenerarbeitung zeigte sich die Uneinigkeit der Lehrerschaft in der Grundsatzfrage. Nicht immer ist es leicht, pädagogische Überlegungen, verständliche Ängste und standespolitische Interessen auseinanderzuhalten und als solche zu bezeichnen. Soll in diesem Geschäft die Stimme der Lehrerschaft wesentlich mitbestimmend sein, muss sie nach Meinung des Synodalvorstandes vor allem gewichtige pädagogische Argumente ins Feld führen können.

5.2 Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben an der Primarschule

(vgl. Jahresbericht 1982, Seite 6 und 1983 64ff. und 73ff.)

Die Auswertung von Begutachtung und Vernehmlassung zum «Konzept Handarbeit und Haushaltkunde an der Volksschule» zeigte, dass ein koeduzierter Handarbeitsunterricht auf der Unterstufe kaum umstritten ist. Ob ein solcher schon in der ersten Klasse einsetzen und von wem er erteilt werden soll, darüber gingen die Meinungen auseinander. Der Erziehungsrat hat nun entschieden. Interessierte Schulgemeinden können im Rahmen eines Schulversuchs in der zweiten und dann in der dritten Klasse von der Handarbeitslehrerin einen koeduierten Handarbeitsunterricht erteilen lassen. Dieser Versuch, langsam von unten her die Koedukation im Handarbeitsunterricht einzuführen, scheint ein gangbarer Weg zu sein. In kurzer Zeit haben sich über zwei Dutzend Gemeinden zum Mitmachen entschlossen. Die Vorbereitung eines anschliessenden koeduierten Handarbeitsunterrichtes auf der Mittelstufe mit der Möglichkeit der geschlechtsspezifischen Vertiefung muss nun in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft an die Hand genommen werden. Schon jetzt ist klar, dass die Forderung nach einem zwar gleichwertigen, aber nicht gleichen Handarbeitsunterricht politisch und rechtlich umstritten ist. Zu wünschen ist, dass die verbindliche Entscheidung in dieser Frage nicht allzu lange auf sich warten lässt, so dass die Ausgangslage für die Ausarbeitung der Lehrpläne geklärt wäre.

5.3 Kurse «Heimatliche Sprache und Kultur»

(vgl. Jahresbericht 1983, Seite 8)

Die vom Erziehungsrat für diese Kurse in Kraft gesetzten Richtlinien haben einen Staub aufgewirbelt. Tatsächlich erfolgte die Information der Lehrerschaft nicht sehr glücklich und hat zu Missverständnissen geführt. Inzwischen haben die neuen Kurse gut begonnen. In der Regel konnten tragbare Lösungen für alle Beteiligten gefunden werden. Wo nicht, wurde die Führung dieser Kurse zurückge-

stellt. Die Lehrerschaft soll sich zur definitiven Regelung dann äussern können, wenn sie mit dem neuen Kurskonzept genügend Erfahrungen gesammelt hat.

6. Volksschule: Oberstufe

6.1 *Handarbeit und Haushaltkunde an der Oberstufe*

(vgl. Jahresbericht 1983, Seite 64ff., Seite 73ff. und dieser Bericht Seite 7)

In den Stellungnahmen zum «H + H Konzept» wurde der Grundsatz eines koeduierten Haushaltkundeunterrichts in der Volksschulzeit auch von Lehrerseite nicht bestritten. Doch wurde eine Überarbeitung zusammen mit der Lehrerschaft und eine definitive Regelung im Zusammenhang mit der Lehrplanrevision verlangt. Besonders in der Sekundarschule ist der Einbau von Haushaltkunde für Knaben und Mädchen in die bestehenden Stundentafeln nicht möglich. Deshalb soll eine Neuregelung bei der Gesamtrevision erfolgen. Um inzwischen eine schrittweise Aufhebung des Fortbildungsobligatoriums für Mädchen zu ermöglichen (und damit die vom Volk verlangte Gleichberechtigung zu verwirklichen), aber auch um Lerninhalte für einen ein- bis zweijährigen koeduierten Haushaltkundeunterricht zu erarbeiten und zu erproben, soll ein Schulversuch auf der Oberstufe durchgeführt werden. Gemeinden, die die notwendigen Lehrkräfte und Räumlichkeiten zur Verfügung haben, wurden eingeladen, hier Pionierarbeit zu leisten. Die Versuchsergebnisse könnten der Lehrplanarbeitsgruppe bei der Lehrplanformulierung helfen. Auch im Hinblick auf die Lehrkräfte, die jetzt an der Fortbildungsschule unterrichten und später zur Volksschule wechseln müssen, ist ein schrittweises Vorgehen in dieser Frage sinnvoll. Allerdings ist bis jetzt dieser Versuch auf wenig Interesse gestossen. Es ist zu hoffen, dass sich bald mehr Gemeinden zum Mitmachen entschliessen können, auch wenn die Vorbehalte von Lehrerseite an den Stundentafeln der Versuchsschulen berechtigt sind.

6.2 *AVO an der Oberstufe*

(vgl. Jahresbericht 1982, Seite 14)

Durch Schulbesuche (zusammen mit den Kapitelpräsidenten), Gespräche und Studium der dieses Jahr erschienen wissenschaftlichen Begleitberichte setzte sich der Synodalvorstand mit den AVO-Versuchen auseinander. Er ist der Meinung, dass von den engagierten Versuchslehrern wertvolle Arbeit geleistet wird und auch Teilelemente des Versuchs im Hinblick auf eine Generalisierung eine sorgfältige Prüfung verdienen. Ob aus den AVO-Versuchen eine Neugestaltung der Oberstufe hervorgehen kann, muss in einigen Jahren entschieden werden. Ein positiver oder negativer Entscheid ist aber erst möglich, wenn noch mehr Lehrer in mehr unterschiedlichen Gemeinden noch mehr Erfahrungen über einen längeren Zeitraum gesammelt haben werden. Die Bereitschaft der Oberstufenlehrer im Versuch mitzumachen und zur Beschaffung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen beizutragen, scheint allerdings eher klein zu sein. Der Synodalvorstand bedauert dies und wünschte sich, dass zwischen AVO-Lehrern und der übrigen Lehrerschaft ein offenes, sachliches Gespräch möglich wäre. Das sind wir uns Lehrer doch selber schuldig. Unvoreingenommenheit, selbstkritische Bescheidenheit und die Bereitschaft, erste Versuchsergebnisse, aber auch weitverbreitete gefühlsmässige Vorbehalte zur Kenntnis zu nehmen, sind Voraussetzungen. Eine sachliche Diskussion unter Lehrern und eine differenzierte, vorläufige Beurtei-

lung der AVO-Versuche könnte für Behörden und Öffentlichkeit eine wertvolle Entscheidungshilfe werden.

6.3 Schaffung eines offiziellen Nachweises über die nachgeholt Real- bzw. Sekundarschulbildung

Schon lange kann die Mittelschulausbildung auf dem zweiten Bildungsweg nachgeholt werden. Berufliche Mobilität ist immer mehr gefragt. Der Synodalvorstand begrüsst grundsätzlich die Möglichkeit, einen offiziellen Nachweis über den nachgeholt Real- bzw. Sekundarschulabschluss zu erwerben. Solange das Bedürfnis aber eher klein ist, sollte hiezu keine öffentliche Schule errichtet werden. Der Kanton könnte sich auf die Durchführung einer mündlichen und schriftlichen Prüfung beschränken. Diese müsste unter Mitarbeit der Lehrerschaft der entsprechenden Stufen gestaltet werden. Allfällige negative Auswirkungen auf die Volkschuloberstufe (engmaschige Curricula, Abschlussprüfungen) müssten verhindert werden.

7. Mittelschulen

7.1 Umwandlung der Unterseminare in Lehramtsschulen mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule

Mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz wurde der Zugang zu den Lehrerbildungsanstalten allen Maturanden in gleicher Weise geöffnet. Dadurch ergab sich eine Benachteiligung der Absolventen des Unterseminars mit Anschluss an die 3. Sekundarklasse gegenüber den Absolventen der Lehramtsabteilungen, welche an die 2. Sekundarklasse anschliessen. Auf Grund eines parlamentarischen Vorstosses musste diese Ungleichheit behoben werden. Die Vereinheitlichung der Gesamtausbildungsdauer bis zum Primarlehrerpatent sollte durch die Umwandlung der Unterseminare in Lehramtsschulen mit Anschluss an die 2. Sekundarklasse erreicht, berufsspezifische Fächer nur noch in den Lehrerbildungsanstalten unterrichtet werden. Der Synodalvorstand anerkannte in seiner Stellungnahme die Notwendigkeit, die Gesamtausbildungsdauer zu vereinheitlichen. Er bedauerte aber ausdrücklich die Preisgabe der in langer Tradition verwurzelten Unterseminare, welche Schülern mit dem Berufsziel Lehrer zu werden, die Wahl des Mittelschultyps und durch berufsorientierende Fächer die spätere Berufswahl erleichterten. Er wünschte deshalb, dass in den Lehramtsschulen auch Elemente eingebaut werden, welche der spezifischen Berufsfindung dienen (Orientierungspraktikum, Einführung in pädagogische Fragestellungen). Das Abschlusszeugnis der Lehramtsschulen sollte nach wie vor als kantonaler Ausweis zur Immatrikulation an der Universität berechtigen. In diesem Zusammenhang machte der Synodalvorstand auf die immer noch nicht allgemein überdachte und geregelte Anschlussfrage Volksschule-Mittelschule aufmerksam und wünschte hier eine baldige Prüfung.

7.2 Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung

Die von einer eidgenössischen Kommission vorgeschlagene «kleine MAV-Revision» fand im Kanton Zürich allgemein keine gute Aufnahme. Kontakte mit Universität und Mittelschulen zeigten, dass insbesonders die Einführung von Informatik als Wahlpflichtfach im Typus C, die Favorisierung des Italienischen gegenüber dem Englischen und Spanischen und die Abwahlmöglichkeit von Sprachfächern

chern zugunsten von neuen, unbekannten Fächern abgelehnt werden. Der Synodalvorstand schloss sich dieser Beurteilung an und wünschte für die Mittelschulen einen grösseren Freiraum für wissenschaftlich begleitete Reformversuche. Er lehnte auch den vorgesehenen obligatorischen Noteneintrag für das Fach Turnen ins Maturitätszeugnis ab, da damit körperlich Behinderte eine unnötige Diskriminierung erfahren. Anderseits trat auch der Synodalvorstand für einen obligatorischen Einführungskurs «Informatik» in allen Mittelschultypen ein. Er befürwortete auch die Verankerung der «Hochsprache» als Unterrichtssprache in Mittelschulen und begrüsste die rechtliche Gleichstellung der Kurz- mit den Langzeitgymnasien. In den vorgesehenen Aufsichtsorganen sollten die Lehrer der abgebenden und der aufnehmenden Schulen Einsatz nehmen.

7.3 Zusammensetzung der Konvente an kantonalen Mittelschulen

Die jeweils zur Vernehmlassung eingeladenen Konvete der kantonalen Mittelschulen umfassen je nach Schule ganz unterschiedliche Lehrergruppen; nur Hauptlehrer, Hauptlehrer und Lehrbeauftragte mit bestimmten Qualifikationen oder praktisch die gesamte Lehrerschaft einer Schule. Es fehlt hiezu eine einheitliche Rechtsgrundlage. In seiner Stellungnahme begrüsste der Synodalvorstand, die Zusammensetzung der Mittelschulkonvete rechtlich klarer zu regeln und wünschte darüber hinaus, dass auch Aufgaben und Rechte umrissen würden. So sollte die Mitsprachemöglichkeit der Lehrerschaft, nicht nur der Schulleitungen, ähnlich der Mitwirkungsmöglichkeit der Volksschullehrer rechtlich verankert werden. Er befürwortete die vorgeschlagene Öffnung der Hauptlehrerkonvete für Lehrbeauftragte, die mitverantwortlich am Leben einer Schule teilnehmen. Die Konventsmeinung sollte so die Sicht aller betroffenen Lehrer widerspiegeln. Anderseits sind jene zentralistischen Vorschriften zu Fragen abzulehnen, welche Schulen sehr unterschiedlich betreffen (z. B. Aufbau von Fachschaften, Integration der Instrumentallehrer). Hier sind durch die Konvete ausgearbeitete interne Regelungen vorzuziehen.

7.4 Ernennung von Lehrbeauftragten an den kantonalen Mittelschulen

Der Synodalvorstand nahm zu Richtlinien betreffend der Ernennung von Lehrbeauftragten zusammen mit den Mittelschullehrerorganisationen VMZ und MKZ Stellung. Allgemein stimmte man dem Vorschlag, der im wesentlichen eine Zusammenstellung der gegenwärtigen Praxis ist, zu. Darüber hinaus regte man an, die Stellung des «semesterweise ernannten Lehrbeauftragten» zu überdenken. Heute ist es so, dass ein Lehrer über Jahre hinweg in diesem sozial wenig befriedigenden Anstellungsverhältnis bleiben muss. Diese Anstellungsform sollte wieder eher dazu dienen, Hochschulabsolventen den Einstieg in den Lehrberuf zu ermöglichen, Erfahrungen zu sammeln, ihm und den Schulleitungen zu zeigen, ob der Lehrerberuf für ihn das Richtige ist. Nach einer solchen Abklärungsphase sollten die Junglehrer dann zu Hauptlehrern oder zu ständigen Lehrbeauftragten mit reduziertem Pensum gewählt werden bzw. den Platz für weitere Hochschulabsolventen frei machen.

8. Lehrerschaft

8.1 Rücktrittsalter der Lehrkräfte an der Volksschule

Zum Vorschlag der Erziehungsdirektion, wonach Lehrer höchstens noch bis zum Ende des Schulsemesters über die Altersgrenze hinaus amten dürfen, äusserte sich

der Synodalvorstand insofern zustimmend, als er das Problem der stellenlosen Junglehrer ernstnimmt. Nur sollte die Neuregelung auch nicht auf Kosten der Klassen oder der verdienten ältern Kollegen gehen. So sollte ein Rücktritt nach Möglichkeit auf Ende des Schuljahres oder dann in der Mitte eines Klassenzuges erfolgen. Ein Lehrerwechsel ein halbes Jahr nach Beginn oder vor Beendigung eines Klassenzuges erscheint uns nicht sinnvoll. Im Einzelfall müssten da Lösungen gefunden werden, die ohne Rentenkürzung eine Pensionierung einige Wochen vor Erreichung der Altersgrenze erlauben würden.

8.2 Doppelbesetzung von Lehrstellen

Die in einem Schulversuch möglich gewordene Doppelbesetzung von Lehrstellen wird vom Synodalvorstand begrüßt. Die Arbeitsmarktsituation für Junglehrer kann etwas entschärft werden, Lehrer können neue Erfahrungen der Zusammenarbeit sammeln. So ist neu diese Doppelbesetzung für alle Stufen und in allen Kombinationen möglich (z. B. Junglehrer und Junglehrer, zwei ältere Kollegen, oder Junglehrer und gewählter Lehrer). Das lange Zeit selbstverständliche Klassenlehrerprinzip wird damit zur Diskussion gestellt. Die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung des Schulversuchs wird über Vor- und Nachteile Auskunft geben müssen. Angesichts der sich rasch wandelnden Verhältnisse muss auch unsere Schulorganisation flexibel bleiben. Über das, was bleiben soll, muss immer wieder neu gesprochen werden.

8.3 Intensivfortbildung für Volksschullehrer

(vgl. Jahresbericht 1982, Seite 16)

Der neueste Zweig im Lehrerfortbildungsangebot des Kantons Zürich, die Intensivfortbildung, soll nach den guten Erfahrungen mit den Kursen für Mittelstufenlehrer für alle Volksschullehrer geöffnet werden. Dazu liegt ein Gesamtkonzept des Erziehungsrates vor, wonach in einem sechsjährigen Zyklus Kurse für die verschiedenen Schulstufen stattfinden sollen. Ab 1985/6 sollen die Sekundarlehrer mit längerer Berufserfahrung sich in vielfältiger Weise zwölf Wochen lang fortbilden können. Besonders positiv erscheint am Konzept, dass die betroffenen Lehrergruppen bei der inhaltlichen Kursgestaltung stark einbezogen werden, so dass den wirklichen Fortbildungsbedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Die Millionen, die das Projekt kostet, halten wir für eine gute Investition in die Zukunft unseres Schulwesens.

Küsnnacht, im März 1985

Für den Synodalvorstand:
Bruno Bouvard, Präsident